

Erinnern, Erfahren, Erleben. Ein Essay über Transgender als Diaspora

Beger, Nicolas J.

2007

<https://doi.org/10.25595/4317>

Veröffentlichungsversion / published version
Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Beger, Nicolas J.: *Erinnern, Erfahren, Erleben. Ein Essay über Transgender als Diaspora*, in: Freiburger FrauenStudien : Zeitschrift für interdisziplinäre Frauenforschung, Jg. 13 (2007) Nr: 1, 103–118. DOI: <https://doi.org/10.25595/4317>.

Erinnern, Erfahren, Erleben

Ein Essay über *Transgender* als Diaspora¹

Viele *transgender*-Menschen beschreiben ihr Erinnern, Erfahren und Erleben von Geschlechtsidentitäten mit Worten die nahe legen, dass der Alltag ein stetiges, wenn auch oft wechselndes, Ringen um Körper- und Identitätsgestaltung ist. Die eigene Geschichte – und die Art wie sie von uns selbst erzählt wird – wechselt über die Jahre der ‚Trans-Entwicklung‘ (wobei Entwicklung nicht als nur linear von einem zum anderen Geschlecht verstanden werden sollte). Das eigene Körperempfinden und das Sprechen darüber ist stark gekoppelt an eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen, medizinischen und juristischen Vorgaben, Normen und Interpretationen. In keiner noch so kleinen Zeitspanne vergisst man Geschlechtsidentität und die Auseinandersetzung mit der eigenen Ortsbestimmung. In meiner Erfahrung verbleibt das Leben und jede soziale Interaktion eine Form stetiger sich verändernder Verortung: ein ‚Gedanke im Hinterkopf‘ der nie weggeht. Und dieser immer präsente ‚Hintergedanke‘ verbindet einen, mal mehr mal weniger, mit dem was es über Geschlecht zu wissen gibt: von der Geschlechtertheorie bis zum Transsexuellengesetz oder neuester medizinischer Forschung über transsexuelle Gehirne als ‚dem anderen Geschlecht zugehörig‘.

Wie normierend dieses angebliche Außen empfunden wird, ist sicher individuell und verändert sich mit der Zeit: z.B. im Verbund mit der Erleichterung und dem Gefühl des ‚nach Hause Kommens‘, das Hormone, Operationen und passing für die meisten von uns mit sich brachten und bringen. Es ist aber genau dieses Gefühl des ‚nach Hause Kommens‘, das einen geradezu stutzig machen muss: Wer kommt da zu was nach Hause und wo ist zu Hause? Wer legt fest was sich körperlich richtig anfühlt, und lässt uns diese Gesellschaft überhaupt ‚wechseln‘? Erlangen wir eigentlich jene volle ‚Bürgerschaft‘ im ‚anderen Geschlecht‘, und wie unabhängig sind wir von den Geschlechternormen, wenn wir uns an ‚unsere‘ Geschichte erinnern? Es steht wohl an, das eigene Wohlbefinden und die empfundene ‚Erlösung‘ zu genießen, zu akzeptieren und auch dafür gerade zu stehen. Es ist aber zugleich auch wichtig, sie nicht unhinterfragt zu lassen und vor einer kritischen Auseinandersetzung zu bewahren. Und wenn man beides angeht, ergeben sich Widersprüche

und ‚unlösbare‘ Verwicklungen zwischen Empfinden und kritischem Verstehen. Die Frage die daraus für mich entsteht ist: Welche angeblichen Entscheidungsspielräume werden individuellen Körpern und Identitäten – im Sinne einer individuellen Belastung – eigentlich aufgebürdet?

Es erscheint mir, als zögen sich eine Mehrzahl von Strängen durch unser aller Möglichkeiten zu erinnern, zu erfahren und zu erleben: da wäre z.B. die Verbanung des Problems ins Private; die z.T. faschistisch anmutende rechtliche Lage mit Zwangssterilisation und Geschlechterordnung zum Schutze des Allgemeinwohls; die nahezu perfide Durchsetzung des gesamten Alltags in normierte und normierende Geschlechterkategorien; der *queere* Anspruch, normierter Zweigeschlechtlichkeit weitestgehend zu widerstehen; die berechtigten gesundheitspolitischen und rechtlichen Ansprüche Transsexueller; und der unabänderliche Wunsch nach gravierenden körperlichen Eingriffen und die daraus resultierende reale Verbesserung der gesamten individuellen Lebenssituation. In diesen verschiedenen Strängen vermischen sich die eigenen Interpretationen individueller Erfahrung stetig mit gesellschaftlichen, medizinischen und juristischen Diskursen über Wahrheit von Geschlecht. Die Wirkmächtigkeit dieser Vermischung im Alltag hängt nicht nur mit dem eigenen Willen zum Widerstand gegen das System zusammen, es entsteht unweigerlich ein Gefühl von ‚Leben in einer Diaspora‘². Im Folgenden möchte ich gerne vier kurze Texte zitieren, die unterschiedlich in analytischer und/oder ergebnisbezogener Form die aufgeworfenen Fragen und die Verzahnung der aufgezählten Stränge verdeutlichen, um danach einige der aufgeworfenen Aspekte etwas genauer zu analysieren.

Dafür ist es notwendig, transsexuelle Subjekte in und durch eigensinnige Praxen zu denken, die einen (gesellschaftlichen) Widerspruch lösen müssen, der (individuell) nicht zu lösen ist, aber subjektiv gelöst werden muss. (...) Es geht dabei weder um einen Idealmenschen, der sich von den Regeln der Zweigeschlechtlichkeit zu befreien weiß, noch um die Re-Etablierung eines autonomen, voluntaristischen Subjekts, dem die Zweigeschlechtlichkeit äußerlich bleibt, oder um ein Subjekt, das den Regeln vollständig unterworfen ist.³

Oktober 2005, Brüssel Gare du Midi

Mein Zug fährt in 25 Minuten. Es ist 7:30 und ich muss mal für kleine Jungs. Ich bin in Arbeitsmontur und rolle mein Köfferchen nach Bezahlung meiner 50 Cent beim Kloteam in die Tür mit dem breitbeinigen Cowboosymbol. Just in diesem Moment beginnt das Kloteam zu diskutieren, ob ich da wohl richtig bin, und ich denk mir noch „warum halten sie eigentlich immer Menschen für zu dämlich jene doch recht lächerlichen und simplen Geschlechtssymbole auf Toilettentüren zu unterscheiden?“ Nachdem ich es mir bequem gemacht hatte, kam dann eine wirklich mutige Frau vom Reinheitsteam, öffnete die Tür des Stalls mit ihrem Sonderschlüssel, bäugte und beschimpfte mich, bevor sie dann ihren KollegInnen – und der gesamten Herrentoilette voller hübscher

anderer Gestalten mit und ohne Uniform – lauthals verkündete, sie hätte nun bewiesen dass es doch eine Frau sei, denn sie sitzt auf der Toilette: voilà, so was tun Männer nie, oder?

Ich habe neulich nach dem ersten Hormontermin angefangen zu malen. Herausgekommen ist ein Bild von einem Weg mit Schlagbaumgrenze, und ich stehe davor, kann das neue Land hinter dem ersten Hügel nicht richtig sehen. Gleichzeitig weiß ich aber, wenn ich jetzt weitergehe, gebe ich die eine Staatsbürgerschaft für eine andere ab, und es gibt kein Zurück mehr. Die zwei Geschlechter funktionieren wie eine Staatsgrenze und man kriegt darin Bürgerrechte, aber eben nur die einen oder die anderen, und unter deren rechtlichen und kulturellen Inhalt muss man sich beugen, man bestimmt ihn nicht selbst. Zu diesem Bild ist mir das Theoriekonzept der Diaspora mit seinem Begriff des ‚imaginären Heimatlands‘ eingefallen. Das Heimatland wird darin zur abstrakten Idee: ein Ort, den es in der vorgestellten Form gar nicht gibt. Im Konzept der Diaspora erscheint Heimat als notwendigerweise hybride und künstlich zusammengesetzte Kultur, die sich nicht objektiv definieren lässt, sondern einen diasporischen Blick kultiviert. Diaspora ist dann eine auf die Zukunft ausgerichtete Verhandlung der Gegenwart, die dadurch lebbar wird, dass der Mensch im Exil sich als ihr Exilant verortet. Die Frage der verlorenen Heimat hat nichts mit realen Ländern zu tun, sondern mit imaginären Kulturen, und der Blick auf die eine erfolgt immer durch die Brille des anderen. Lebe ich in einem Land, ist mein Blick auf das andere niemals authentisch – auch wenn ich dort aufwuchs und von dort stamme – er ist immer gebunden an die Brille des jetzigen Landes, auf das man ebenso wenig authentisch blickt. Vielleicht ist die beruhigende Konsequenz daraus, dass ich immer schon im Exil war und der angeblich unumkehrbare Abschied nur ein Abschied von einer imaginären Zugehörigkeit ist, die sich hüben wie drüben nicht realisieren lässt. Was mir natürlich auch wieder individuellen Spielraum für persönliche Entscheidungen gibt.⁴

2001-2006:

ÄrztInnen sind eine interessante Spezies: Transmenschen verunsichern sie so stark – selbst die Geschlechtertransformations-ExpertInnen unter ihnen – dass sie ständig schwanken zwischen medizinischem/r UnterstützerIn und ‚Rechtsvollzugsgehilfin‘. Da gab es den psychiatrischen Gerichtsgutachter, der trotz eindeutig fehlendem gynäkologischen Facharzt meinte, er müsste eine Live-Genitaluntersuchung zum Ausschluss von Intersexualität durchführen – steht ja im Transsexuellengesetz (auch wenn die WHO freie GynäkologInnenwahl festlegt). Und dann gab es das Klinikteam: sehr nett und unterstützend, aber doch total befremdet von der Frage, ob es wirklich medizinisch bewiesen sei, dass Testosteron Gebärmutterkrebs erzeugt. Denn in den Ländern, in denen es keinen gesetzlichen Zwang zur irreversiblen Unfruchtbarmachung gibt, empfehlen ÄrztInnen die Operation nicht, sofern keine Genitaloperation vorgenommen wird. So eine Frage hatten sie in 20 Jahren noch nicht gehört, ob ich schon bei der Psychaterin war, alle Transmänner hassen doch ihre Organe: oder? Und ein Jahr später: natürlich kann die Vagina theoretisch stehen gelas-

sen werden bei einer Genitaloperation, das ist technisch möglich und macht die OP einfacher. Aber nur wenn bewiesen ist, dass sie zukünftig nicht zum Geschlechtsverkehr benutzt wird: Häh?

Meine dieses Essay einleitende Prämisse bezog sich auf die Verkoppelung des eigenen Körperempfindens und dem Sprechen darüber mit den unausweichlichen gesellschaftlichen, medizinischen und juristischen Vorgaben, Normen und Interpretationen. Wie Corinna Genschel im ersten Zitat so treffend formuliert, beauftragt gelebter Geschlechteralltag und die Erinnerung der eigenen Biografie jede und jeden, individuell zu lösen, was genau betrachtet nur gesellschaftlich zu lösen wäre. Queere Kritik als poststrukturalistische Theorie benennt dieses Problem deutlich: Für die *Queer Theory* ist sowohl Geschlecht als auch Sexualität eher ein Ergebnis als eine Bedingung für Geschlechtsunterschiede jeglicher Ausführung. Dieses Ergebnis ‚Geschlecht‘ ist eingebettet in ein System heteronormativer Zweigeschlechtlichkeit, in dem sowohl Homosexualität und Bisexualität als auch Transsexualität ausgeschlossen sind vom Pantheon der ‚wahren‘, ‚echten‘ Menschlichkeit. Aber diese Ränder und ausgeschlossenen Aspekte menschlicher Geschlechtlichkeit sind notwendig und werden immer wieder herbeigerufen, d.h. sie müssen erschaffen und stetig neu erhalten werden, um die Wahrheit der Norm zu festigen. De facto sind sie es, die der Norm überhaupt erst zur Macht verhelfen. Laut Butler⁵ ist die Produktion von Geschlecht als das biologisch natürliche also prä-diskursive Element eigentlich ein Effekt sozial-kultureller Geschlechtsidentität. Daher ist der Ausschluss von Homosexualität von der Definition natürlicher menschlicher Sexualität ganz fundamental auch eine Frage der Geschlechtsidentität.

Schon dieser wirklich sehr grobe Kurzausschnitt des Butler'schen Ansatzes macht einen Konflikt zwischen Analyse und Alltag deutlich: Zwangssterilisation im deutschen Transsexuellengesetz und Herabwürdigung auf öffentlichen Toiletten sind Ergebnis und Ursache zugleich. Als Trans-Mensch kann man sich der Regulierung von Geschlecht und Sexualität in Staat und Gesellschaft nicht entziehen, auch wenn – wie die Texte oben verdeutlichen – die Verletzlichkeit und Instabilität der Normen sich gerade im Umgang mit Transsexualität offensichtlich zeigen: Wenn es nicht anders geht, wird halt behauptet, Männer säßen nicht auf Toiletten. Mit Abstand betrachtet ist das ‚Männer sitzen nicht auf Toiletten‘ natürlich ein richtig guter ‚Partybrüller‘ – soweit man sich sicher sein kann, dass die Partygäste nicht über die vermeintliche Dummheit einer Klofrau lachen, sondern über die Lächerlichkeit, Geschlecht überhaupt so zwanghaft normieren zu müssen.

Die *Queer Theory* hat hier einen präzisen analytischen Zusammenhang offengelegt, daran besteht meiner Meinung nach wenig Zweifel. Aber die Verletzlichkeit von Normen, die die *Queer Theory* – sicher auch zur Erleichterung des individuellen Erlebens – aufzeigt, ist nicht die ganze Antwort auf die Navigation durch die Verletzlichkeit des individuellen Alltags. Es ist genau diese Verletzlichkeit die, so meine ich behaupten zu dürfen, bei Transgendern, Intersexuellen und Transsexu-

ellen nach wie vor enorm hoch ist. Der Konflikt verbleibt beim Individuum und seinen Alltagserfahrungen, er wird individuell aufgebürdet und nicht gesellschaftlich angenommen. Daher scheint Transsexualitätserfahrung ein Betroffenheitsdiskurs *par excellence* zu sein und er wird dort zum fast unverhandelbaren Problem, wo Einzelne sich klaren Geschlechtswechselln – wie sie das Transsexuellengesetz bereitstellt – oder dem vorgeschriebenen Operationsweg nicht oder nur zum Teil unterwerfen wollen. Es verbindet Recht, Gesellschaft, Medizin und die eigene Geschichte zu einem Knäuel, der schwerlich oder fast nicht entwirrbar ist. Wie entsteht diese Verwicklung?

Das deutsche Transsexuellengesetz (TSG) – und damit ist es in guter Gesellschaft in den meisten europäischen Ländern – verschränkt Medizin, Recht und Soziales in einer völlig inakzeptablen Art und Weise. Da gibt es den Zwang zu herabwürdigenden gerichtlichen Gutachten, die für eine Namensänderung eine klare und nicht mehr veränderbare Identität feststellen: Welches gesellschaftliche Interesse wird hier eigentlich geschützt? Wem schadet es, wenn jemand Hugo, Franz oder Caroline heißt? Daran geknüpft ist eine Verpflichtung nicht zu heiraten, kein Kind mehr zu zeugen oder zu empfangen. Das Ergebnis bedeutet eine Reiseeinschränkung auf die Länder, in die man mit dem Personalausweis reisen kann, denn der Pass wird nicht umgeschrieben. Der nächste Schritt beinhaltet eine Zwangssterilisation, ein Eheverbot bis zum letzten Gerichtsverfahren und geschlechtsangleichende Operationen. Die Krankenkassen zwingen zur Therapie und individualisieren jeden einzelnen medizinischen Schritt nach Willkür. Weder ÄrztInnen noch PsychiaterInnen melden sich unterstützend zu Wort, aus Angst Regulierungsmacht zu verlieren. Das Bundesverfassungsgericht hat 2005 ein Urteil zum Eheverbot gefällt und die Novellierung des TSG gefordert. Ein positiver Schritt, das Ergebnis bleibt noch abzuwarten. Laut europäischem Vergleich, der ebenfalls 2005 zum ersten Mal erstellt wurde⁶, ist die rechtliche Lage nur in Großbritannien und seit 2007 in Spanien und Frankreich besser, während in fast allen anderen europäischen Ländern die Situation ähnlich unerträglich oder noch schlimmer ist⁷.

Egal wie fortschrittlich ein Gesetz auch sein mag, es dient nach wie vor der Erhaltung – und in Butler'scher Logik der stetigen Erschaffung – von zwei Kategorien: Mann und Frau. Ein Wechsel ist erlaubt, aber nur aufgrund einer Identität, die dann ihrerseits eigentlich zu dem Moment wird, in dem geschlechtliche Kategorien erst definiert werden. Das TSG funktioniert demnach als eine der wenigen explizit rechtlichen Festlegungen dessen, was eigentlich Männer und Frauen sind. Wie kaum ein anderes existierendes Gesetz schafft es das TSG soziales und medizinisches in der allgemeinen Praxis so explizit zu verschränken. Der Psychiater der meint, sein gynäkologisches Fachwissen reiche für eine Genitaluntersuchung, und der auch keinen Zweifel an der Angemessenheit dieses Vorgangs hat, wähnt sich in klarer Verbindung zwischen Recht und medizinischer Ethik. Das ‚Missverständnis‘ liegt hier auf der Hand. Bei den Operationsteams wird es erst auf den zweiten Blick sichtbar. Bei Ersterem führt die Verbindung Medizin/Recht zu einem erklä-

tanten Missbrauch den man ihm direkt vorhalten kann. Bei den anderen beruht sie zumindest zunächst auf gutem Willen und angeblicher Erfahrung mit ‚den Transmännern‘, sprich die Verwicklung braucht mehr Erklärung um für die ÄrztInnen sichtbar zu sein. Ein Dazwischen oder ein ‚geschlechtlich nicht definierbar‘ gibt es sowieso nur, solange man sich nicht ‚unter das Recht‘ gebigt.

Die Frage nach der Identität und dem Recht auf Wechsel oder Andersartigkeit ist sowohl eine juristische wie auch zutiefst politische Frage, aber im Alltag fühlt sie sich sehr individuell an. Wenn eine Gesellschaft Andersartigkeit, also Normabweichung, anerkennt und gesetzlich regelt dann tut sie dies in der Regel auf der Basis von Schutz: Schutz der Betroffenen und der Gesellschaft in ihrer angeblich natürlichen Struktur.⁸ Das ist die juristische und die politische Logik hinter dem TSG und seiner Novellierungsdebatte. Das Anerkennen von Schutzbedürftigkeit kann zu einer gesellschaftlichen Annahme des Problems führen. Es kann aber auch, und tut dies meistens, Probleme ins Private abschieben und sie dem Individuum aufbürden, dem sie Schutz vor Diskriminierung gewährt. Es gibt mehrere Ebenen auf denen das geschieht und man könnte diese konkret anhand des Gesetzes oder anhand von Gerichtsfällen analysieren. Ich habe dies an anderer Stelle ausführlich getan⁹ und möchte hier nur drei dieser Ebenen erwähnen:

- Die Subjektivierung des Problems
- Die Festlegung stabiler Identitäten
- und das System von Minderheiten und Mehrheiten, in dem Rechte auf Vergleichsmomenten basieren

Alle drei Ebenen lassen sich am TSG und einzelnen fortschrittlichen Gerichtsfällen sowie auch der beschriebenen Alltagserfahrung aufzeigen. Als kurzes Beispiel dient mir ein ‚transsexueller‘ Gerichtsfall aus dem Jahr 1996 mit Fortsetzung 2003 beim Europäischen Gerichtshof (EuGH). *P v S and Cornwall County Council* zeigt, wie Diskriminierung aufgrund der Geschlechtsidentität nur den klaren Wechsel zwischen eindeutigen Geschlechtern anerkennen kann, nicht aber die Notwendigkeit, ein binäres Geschlechterherrschaftssystem zu hinterfragen. P wurde aufgrund ihres volloperativen Wechsels von Mann zu Frau entlassen und erhielt Schutz durch die EU Geschlechterdirektiven zur Gleichbehandlung zwischen Männern und Frauen. Dieser Fall ist 2003 noch einmal wiederholt worden, unter den gleichen Prinzipien mit einem transsexuellen Mann und zu Pensionsrechten – *KB v. National Health Service Pension Agency and the Secretary of State for Health*.

So positiv beide Fälle sind, sie haben einen entscheidenden Haken: Das Urteil beruht, wie fast immer, auf einem Vergleich. Unter der existierenden Geschlechterdirektive sollte nachgewiesen werden, dass bei Beschäftigungsdiskriminierung Transsexualität inbegriffen ist. In einem späteren Fall probierte eine Lesbe, Lisa Grant, das gleiche juristische Argument und blieb erfolglos: Ihre Situation wurde mit der eines schwulen Mannes verglichen der auch diskriminiert worden wäre, obwohl

sich der Streit um Bezüge entfachte, die üblicherweise nicht verheirateten heterosexuellen Paaren zukommen. Das Merkmal Homosexualität wurde nicht als geschütztes Wahlrecht jedes Geschlechtes anerkannt. Bei P hat der Vergleich funktioniert, weil sie als ‚komplette, vollständig operierte Frau‘ mit ihrem zuvor ‚vollständigen Mannsein‘ verglichen wurde und demnach unter die klassische Benachteiligung fiel. Die entscheidende Frage war hier die Unterscheidung zwischen Geschlecht und Sexualität. Zwar hat der *Advocat General* die Diskriminierung von Geschlechtsstereotypen von der biologischen Wahrheit des Geschlechtes getrennt – er hat also das biologische Geschlecht als irrelevant für die Feststellung von Diskriminierung aufgrund der Geschlechterrolle erklärt – jedoch verblieb er deutlich in einem System zweier klar unterscheidbarer Geschlechter. Das Gericht war nicht ganz so fortschrittlich, Diskriminierung aufgrund der Geschlechterrolle anzuerkennen, sondern hat den Vergleich zwischen dem vollständigen Mann (Vorher) und der vollständigen Frau (nach allen Operationen) zum Prinzip für seine Entscheidung gemacht.¹⁰

In der Konsequenz zeigt dieser Fall, in dessen Zentrum eine unfaire Kündigung steht, die gleiche Logik wie das viel deutlicher zum Schutz der gesellschaftlichen Gesamtordnung verfasste TSG: eindeutig identifizierbare Geschlechter, Wechsel erlaubt, aber nur unter der Bedingung des klaren und kompletten Umschwungs von einer zur anderen Seite. Das individuelle Subjekt kann also mit Hilfe des TSG und der Medizin ein individuelles Problem lösen, wenn es – aber nur dann – eine stabile Identität beweist und sich somit schutzbedürftig und -berechtigt macht. Die sehr viel entscheidendere Frage des Geschlechtersausdrucks oder des Zwangs der Bestimmbarkeit verbleibt unhinterfragt. Dies war letztlich auch der Punkt, weshalb das gleiche Argument für sexuelle Orientierung nicht funktionieren konnte. Geschlecht verbleibt demnach höchst relevant, um in Diskriminierungsfällen seine Irrelevanz nachzuweisen und somit ungerechte Behandlung zwar individuell anzuerkennen, aber diese im Grundprinzip nicht zu hinterfragen.

Die Vergleichsnormierung und ihre rechtliche Logik basieren auf einem Gesellschaftskonzept der Vielfalt unterschiedlicher Minderheitengruppen, die spezifische antiquierte Vorurteile erleiden, welche in einer modernen europäischen Demokratie nicht mehr tolerierbar sind. Der Staat oder die EU sind der neutrale Schutzschild, der sicherstellt, dass individuelle Verirrungen geahndet werden durch Gesetze, die die Nichttolerierbarkeit von Diskriminierung ideologisch untermauern und praktisch durchsetzen. Die kleine momentane politische Debatte um das TSG und auch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVG) nehmen ganz ähnlich Bezug auf eine Unzumutbarkeit für Transsexuelle im Vergleich zum Normbürger. Diese Logik wird uns vielleicht helfen, das Eheverbot abzuschaffen, und vielleicht eines Tages auch die Zwangssterilisation. Ein zweifellos sehr wichtiger Schritt. Aber Zweigeschlechtlichkeit – oder besser: das individuelle Aufbürden sich einer Norm gemäß zu verändern, die real nicht wirklich existiert – thematisiert diese Logik nicht. Das Recht bleibt neutral, es vergibt individuelle Rechte ohne die rechtliche Etablierung diskriminierender Strukturen anzusprechen. Es bringt Diskriminierung nur dort politisch zur Sprache, wo gleichzeitig das liberal-humanistische Ideal der

Gleichberechtigung mit angerufen werden kann.¹¹ Dieses Ideal wiederum beruht auch auf Vergleichen zur Norm¹² und etabliert somit eine endlose Logik unhinterfragter Normen und Angleichungen an diese, wie auch von Mehrheits- und Minderheitengruppen. Für Transsexuelle ist die Gleichheit, die sie erlangen können, somit eine Falltür, die derjenigen der lesbisch-schwulen Identitätspolitik nicht ganz unähnlich ist: eine Gleichheit, die genau das binäre System bestärkt, durch das die Ungleichheit eigentlich entstand. Das berühmte *quod erat demonstrandum* (*qed*) der *Queer Theory*.

Beleuchtet man das TSG von dieser Warte aus erklärt sich auch ein weiterer sehr prominenter Diskurs. Der Fokus auf den Wechsel und der notwendige Kampf um Anerkennung der mit jeder individuellen Auseinandersetzung mit dem TSG einhergeht, erzeugt und erhält eine der zentralsten Debatten unter Trans-Menschen: die über die ‚echten‘ und die ‚unechten‘, die ‚wahren‘ Transsexuellen und die spielerischen Subversiven, deren Leidensdruck angeblich nicht hoch genug ist. Eine Debatte, in der es nicht selten auch um die Prämissen und Ausschlüsse der *queeren* Bewegung geht und eine Debatte, der man erneut Aufmerksamkeit schenken sollte. Im Korsett des geschlechtlichen Einordnungszwanges für Recht, Medizin und Gesellschaft entsteht auch ein Kampf um das ‚Echtsein‘ und die Ausgrenzung aller, die es angeblich nicht sind.¹³ Denn nur in einem Gefühl der ‚Echtheit‘ wird für viele die fast unerträgliche Abhängigkeit von ÄrztInnen, Krankenkassen, PsychiaterInnen und RichterInnen verhandelbar. Dies ist, mit Verlaub, keinerlei Aussage darüber, was ‚echt‘ ist, und es stellt auch nicht in Frage, dass Transidentität ‚echtes‘ Empfinden ist. Aber es beleuchtet, dass ‚echtes‘ Empfinden nicht ganz unabhängig ist von dem was Trans-Menschen für die Gesellschaft leider leisten sollen/müssen: Es wird Trans-Menschen aufgebürdet, den Beweis zu liefern, dass es festlegbare Geschlechter doch gibt. Was das Individuum eigentlich empfindet ist dabei irrelevant. Es ist ein nicht zu erzielendes Unterfangen für den Einzelnen, aber es gibt diesen unausgesprochenen Auftrag der Gesellschaft, Geschlecht und Sexualität zu trennen und gleichzeitig zu verbinden. Sowohl Recht als auch Medizin spielen diesen Auftrag gerne direkt auf unseren Körpern aus.

Für beide Bewegungen, die lesbisch-schwule und die Trans-Bewegung, war es historisch wichtig, den Unterschied zwischen Geschlecht und Sexualität festzuhalten: Lesbische Frauen wollen eben nicht Männer sein und transsexuelle Frauen wechseln nicht ihr Geschlecht, weil sie es nicht aushalten schwul zu sein. Die Abwehr gängiger Vorurteile hat eine Differenzierung verlangt, diese war wichtig und sinnvoll, aber sie hat auch zu der Illusion geführt, dass es ‚echte, verifizierbare‘ Minderheitsidentitäten gibt, die angeblich den ‚wahren‘ Geschlechtsidentitäten ebenbürtig sind. Und dies hat, wie die *Queer Theory* analysierte, zu einem Glauben an ‚wahre‘, ‚echte‘, ‚unveränderbare‘ Identitäten geführt, die angeblich immer bestanden und im TSG nur nachgeprüft, aber nicht erschaffen werden. In der Alltagserfahrung von Transsexuellen, Transgendern und all denjenigen, die Geschlecht nicht eindeutig leben, zeigt sich also gleichzeitig der Druck der Normierung wie

auch der blanke Irrsinn und die Instabilität unserer Geschlechterordnung, in der Penis=Mann=Sex mit einer Frau bedeutet. In uns und an unseren Körpern spielt sich diese Gleichung ab, versucht uns psychisch und physisch zu definieren und wird zugleich *ad absurdum* geführt. Denn laut Toilettensymbolen und Durchsetzung derselben gibt es eben doch eine genaue Definition, was Mann und was Frau ist – wenn nötig durch die Absurdität der ‚Sitzdefinition‘.

Letztlich sollte man die Realität eigentlich andersherum beschreiben: Der Zwang, sich ganz individuell auseinander zu setzen mit einer tiefen Wahrheit über sich selbst *vis-à-vis* dem auf Trans-Menschen verlagerten Auftrag, das eigentliche Definitionsvakuum zu ‚echten Frauen und Männern‘ nun doch bitte körperlich nachweisbar zu füllen, lässt die individuelle Geschichte, das Erinnern an das ‚Vorherige‘ und das Erleben einer körperlich und psychisch veränderten Zukunft mit entstehen. Nur so kann es scheinen, als gäbe es individuelle Lösungen in einem unlösbaren Konflikt zwischen dem eigenen Verlangen und der Notwendigkeit den Körper zu verändern und den rechtlichen und medizinischen Machtverhältnissen.¹⁴

Ich möchte hier nicht falsch verstanden werden: Den Spieß der Entstehung der eigenen individuellen Geschichte umzudrehen und auf die ‚individuelle Aufbürdung‘ der Gesellschaft zu verweisen, verbirgt **keine** Kausalerklärung der Transidentität! Es soll also gerade nicht argumentiert werden, wie man einigen *queeren* TheoretikerInnen wohl zu Recht gelegentlich vorgeworfen hat, dass Transsexualität oder das Bedürfnis, legale und körperliche Veränderungen herbeizuführen, nur ein Resultat der normierten Zweigeschlechtlichkeit oder schlimmer noch nur der diskursiven Heteronormativität ist. Gelegentlich hat die *Queer Theory*, wie durch einen unbedachten schlechten Witz, zu einer Zelebrierung von Männlichkeit geführt und einer Dominanz des Performativen. Es gab nun wieder die, die verstanden haben wie alles zusammenhängt und die durch die Vereinnahmung von Geschlechtsidentität als Mittel des Ausdrucks von Gleichgeschlechtlichkeit ihr Geschlechterunbehagen in das Pantheon der subversiv-radikalen Veränderer erhoben haben. Notwendigerweise braucht auch diese Etablierung einer Gruppe ein konstitutives Außen, durch das es sich selbst erhält und bestätigt. Bisexuelle *femmes* (und jede Form von erhöhter Weiblichkeit) wie auch Transsexuelle sind zum Anhängsel des gefeierten Zwischengeschlechts geworden, die einen als Dekoration des *butch/femme*-Gegensatzes, die anderen, böse gesagt, als die Idioten, die das System internalisieren. Intersexualität wird subsumiert oder ausgeklammert, und Transsexuelle wurden Unterworfenen und Verworfenen *par excellence*, abgesplittet von Transgendern, deren Homosexualität letztlich ein entscheidendes Merkmal für ihre Subversion bleibt.¹⁵ Transsexuelle sind allerdings nicht nur Komplizen der Medikalisierung. Transsexuelle Körper können in gleichem Maße als transgressive Subjektpositionen fungieren und ihre Geschlechtsidentität ist nicht notwendigerweise an biologische Essenzen gebunden. Transsexualität ist allerdings immer mehr als eine Performanz, mehr als ein Werkzeug für die Validierung und Priorität *queerer* Diskontinuität.¹⁶ Das Sein und die Existenz von Trans-Menschen ist keine Illusion einer essentialistischen Weltansicht,

wir existieren in allen Ausformungen von gesellschaftlicher Geschlechterbedeutung. Hinzu kommt noch dass die Ebenen der geistig spirituellen Existenz wie auch der Biologie bis *dato* geschlechterwissenschaftlich unterbelichtet sind. Es bleibt stark zu vermuten, dass sie nicht weniger wahr, real und ‚materiell‘ sind wie die heteronormative Zweigeschlechtlichkeit. Hier kommt man also, es wird nicht verwundern, noch einmal auf die entscheidende Frage nach der Biologie zurück, die nicht ganz verworfen werden kann: Was bedeutet eigentlich die Erinnerung daran, ein Leben lang im falschen Körper gewesen zu sein für unser kritisches Verständnis von biologischer Differenz, die weit vielfältiger ist als zwei Geschlechter?

Die notwendige wissenschaftliche Neuanalyse der Frage nach der Biologie kann ich mangels Kompetenz an diesem Punkt leider nicht liefern. Ich möchte aber argumentieren, dass es sich nicht um eine ‚Re-Essentialisierung‘ der Körperlichkeit handeln sollte, sondern eher um eine ausführliche Auseinandersetzung mit dem Entstehen des individuellen Begehrens zum ‚Geschlechtswechsel‘. Dazu an dieser Stelle noch ein paar Überlegungen, die theoretisches Denken am Ende wieder mit der persönlichen Erfahrungsverarbeitung der anfänglichen Texte verbinden soll. Meine Überlegungen nehmen nicht die Biologie als solche ins Visier, aber die Verbindung zwischen der Ausformung einer ‚Trans Subjektposition‘ und dem evidenten und wichtigen Begehren, materiell-körperliche Veränderungen herbeizuführen.

Es ist hier von Nutzen, hier noch einmal kurz zurückkommen zur Frage des Rechts bzw. der Medizin sowie der Leitfrage der Bürde für das Individuum: Die Beteuerung einer festen Identität innerhalb der gängigen politischen, medizinischen und rechtlichen Logik bedeutet auch ein Festhalten an einer individuell verletzbaren Subjektivität. Rechtlicher Schutz und auch das Verlangen, rechtlich und mit von Krankenkassen gedeckter medizinischer Hilfe wechseln zu dürfen – also in der neuen und zugleich immer schon da gewesenenen, aber ‚versteckten‘ Geschlechtsidentität anerkannt zu werden – beinhaltet einen gewissen Logiksprung. Dies ist ein Sprung von Identität als Gruppenbeschreibung zu einem individuellen Subjekt, das durch historische Vorurteile verletzt wurde und jetzt das Recht haben soll und will, seine ‚geschlechtliche Wahrheit‘ zu leben. Oder umgekehrt von einem immer schon vorhandenen subjektiven Gefühl des ‚im falschen Körper seins‘ zu der Festlegung einer Identität, die man mit genügend anderen Menschen teilt, um eine gesellschaftlich-rechtlich-medizinische Regulierung zu rechtfertigen. Recht, wie auch im Falle von Transsexualität die Medizin, schafft die Möglichkeit von einer Identität zu sprechen, indem man sich innerhalb einer vorgegebenen Subjektposition verortet und somit versteh- und hörbar wird innerhalb einer dominanten Ordnung. Paradoxe Weise kann eine Gesetzgebung, die es uns ermöglicht unsere Geschichte frei vom Vorurteil der Außenwelt zu erzählen, uns gleichzeitig nur so hören, dass unsere Differenz und die Geschichte unserer Differenz für immer als Differenz markiert ist. Das heißt, dass es sehr wohl dabei verbleibt, dass die Feststellung des Geschlechts das erste ist was über einen Menschen gesagt wird und fundamental dazu beiträgt überhaupt ein Ich zu entwickeln. *Ergo* bedeutet auch jedes Begehren,

geschlechtlich anders zu sein, eine Infragestellung dessen, was uns überhaupt zu Menschen macht, die in der Gesellschaft Rechte fordern können.¹⁷

Rechte (auch zu medizinischen Veränderungen) drücken neben ‚innerem Druck‘ auch ein Bedürfnis und eine Forderung nach voller Akzeptanz und Wert innerhalb der Gesellschaft aus. Diese volle Akzeptanz ist aber nicht erreichbar, da sie ein Durchbrechen der Normalitätslogik erfordern würde. Denn das Bedürfnis nach Akzeptanz ist nur entstanden, weil es ursprünglich keine Akzeptanz geben kann, sondern nur ein Verbot oder sogenannte Prohibition: der Ausschluss nicht eindeutiger Geschlechtsidentität und gleichgeschlechtlicher Begierde. Diese Prohibition ist – frei nach Freud – das Grundprinzip durch das wir überhaupt zu sozialen Personen werden. Das Begehren nach dem Recht hat in meiner Argumentation also einen Zusammenhang mit dem geschlechtlichen Begehren. Begehren funktioniert als der Bestimmungsfaktor, welcher Menschen als Ausgeschlossene oder zu einer Minderheit gehörig definiert *und gleichzeitig* auch als Personen, die Rechte einfordern können, die ihnen verweigert werden. D.h. dass der sprachliche Eintritt in die Welt geprägt ist von einer Subjektposition, die zunächst primär geschlechtlich etabliert wird. Die Möglichkeit, eine Person zu werden, die sexuell und geschlechtlich sein kann, ist die gleiche Möglichkeit wie jene, eine Person zu werden mit BürgerInnenrechten. Recht zu fordern, ist ein Annehmen des Begehrens, das Diskurse von BürgerInnenschaft zur Verfügung stellt. BürgerInnenschaft ist wiederum an die Ordnung der Zweigeschlechtlichkeit gebunden, welche das dominante Feld darstellt, innerhalb derer geschlechtliches und sexuelles Begehren entstehen kann. Nichts ist fundamentaler im individuellen Leben und in der Gesellschaft (wenn auch versteckt) als der Bezug zu Geschlechtlichkeit. Es ist die erste Feststellung über ein Kind direkt nach der Geburt. Niemand darf geschlechtlich uneindeutig bleiben, weil er/sie sonst anscheinend nicht zu einem ‚echten‘ Menschen werden kann, einer Person die BürgerIn wird.

Das Begehren des Rechts auf Geschlechtswechsel und auf Akzeptanz in unserer ‚neuen/alten‘ Verortung ist in seiner doppelbödigen Bedeutung also ein ganz wichtiger Aspekt, warum wir einer Problematik aufsitzen, die nicht nur innerhalb des offiziellen juristischen oder medizinischen Diskurses gelöst werden kann und schon gar nicht von Einzelnen – mit oder ohne TherapeutIn. Eine Novellierung des TSG kann für uns wie ein Substitutionsrecht für den ursprünglichen und weiterhin gültigen Ausschluss von der Definition der Norm funktionieren – allerdings verbleiben Trans-Menschen ‚anders‘ und passen nie so ganz in die Welt der Männer und Frauen. Die Norm von zwei Geschlechtern als entscheidende Erstinformation direkt bei der Geburt eines Menschen und das starke Durchdringen geschlechtlicher Merkmale, Handlungs- und Sprechweisen im Alltag (privat und vor allem auch in der Berufswelt) sind das eigentliche Thema. Als Substitut erfüllt das TSG dringliche Bedürfnisse – Rechte haben also einen wirklichen und positiven Effekt – aber sie erfüllen nicht die Forderung nach substantieller Auseinandersetzung mit einer offensichtlichen biologischen Realität der sich die Gesellschaft nicht stellen will: Es gibt mehr als zwei Geschlechter, von Geburt an, und wir sind nicht We-

nige.¹⁸ Geschlecht und Personenstatus, als Grundlage für BürgerInnenschaft, sind von Natur aus **nicht** verbunden und schon gleich gar nicht gebunden an nur zwei Geschlechter.

Was wir brauchen, ist konsequenterweise eine Analyse der Prozesse von Differenzierung: Wie kommt es, dass eindeutiges Geschlecht mit der Sekunde der Geburt – und erst recht mit dem Eintritt in die Sprache – einen solchen Einfluss auf die Bildung unserer Subjektivität hat? Auf die Bildung der sozialen Verhältnisse, der Grundrechte, der täglichen Interaktion vom Handschlag bis hin zur intonalen Flexion des gesprochenen Satzes? Die Veränderungen, denen sich Transsexuelle unterziehen sind radikal. Ich wage zu behaupten, die meisten von uns stellen sich immer wieder, vor allem nach jeder Operation, die Frage ob wir je irgendwo ankommen. Jeder Schritt fühlt sich richtig und gut an, aber jeder Schritt macht deutlicher, dass es eine Ankunft nicht wirklich gibt. Vielen von uns, mich nicht ausgeschlossen, erscheint die neue Gehirnforschung, die Transsexuellen eine Form von gehirnstruktureller Intersexualität zuschreibt, oft gar nicht so abwegig wie sie es vielleicht könnte – abgesehen natürlich von der Besorgnis, dass sich irgendein Mediziner aufschwingt pre- und postnatale biologische Tests zu entwerfen, die dann das alleinige Kriterium für die Diagnose werden. Die Frage, was den Unterschied macht und uns dazu bewegt, einen solch langen und steinigen Weg mit Erlösung und Freude zu gehen (der zugegebenermaßen nicht so steinig sein müsste, wenn die Gesetze weniger faschistisch wären) verbleibt durchaus relevant.

Es erscheint mir als sollten wir die Frage von zwei Seiten her angehen: erstens, einer rechtlich-politischen, die eventuell darin endet eine ‚Diagnose‘ gelten zu lassen, die sich mit der Grundlage normierter Zweigeschlechtlichkeit befasst. Dies könnte es möglich machen, den Körper und die Identität an Bedürfnisse anzupassen, ohne dem ‚Normbeispiel‘ folgen und es stellvertretend für die Gesellschaftsordnung verkörpern zu müssen.¹⁹ Zugegeben, die Machtverhältnisse unserer Gesellschaften lassen dies eher träumerisch anmuten, aber es wäre letztlich der einzige Weg dem Individuum die alleinige Bürde abzunehmen. Zweitens brauchen wir neue Formen der Erinnerung und des Erzählens, in denen biologische Differenz Bedeutung erlangt aber weitaus weniger Bewertung erfährt. Es gibt zu wenig Ausdruck für das Bedürfnis und die ‚Wahrheit‘ in diesem Leben die geistige und körperliche Aufgabe zu haben, Geschlechtsidentitäten und geschlechtliche Körperlichkeit in sich verändernde Männlichkeit und Weiblichkeit aufzulösen. Ein solcher Ausdruck müsste nicht als Authentizität und Streben nach dem finalen Ankommen ausgeformt werden, wäre aber mit Wertschätzung und Anerkennung der ‚diasporischen Erfahrung‘ verbunden.

Das Bild von der Diaspora hat mich dementsprechend seit der Auseinandersetzung mit Diaspora als Theoriekonzept vor fünf Jahren nicht losgelassen und es beschreibt nach wie vor einen großen Aspekt des alltäglichen Erlebens. Das ‚Mannwerden‘ ist seit langem nicht mehr geprägt von der Angst um den Verlust des Alten, vielmehr von dem Erstaunen, wie viele kleine kulturelle Momente – z.B. im

Berufsalltag – Geschlecht entscheidend mehr bestimmen als Kleidung, Stimme und Operationen. Es erscheint, als blieben einem bestimmte Dinge verborgen, die man trotz aller Freude im ‚neuen Land zu sein‘ nicht sehen kann, denn der Blick trägt eine Geschichte. Das individuelle Aufbürden der eigentlich gesellschaftlich getragenen Normierung findet nicht nur einen Ausdruck in rechtlichen, medizinischen oder gesellschaftlichen Ausgrenzungserlebnissen. Es drückt sich auch besonders aus in der stetigen und letztlich individuell nie auflösbaren Fremdheit. Diese kann von dem/der Einzelnen als problematisch empfunden werden – immer, gelegentlich, sehr selten oder auch nie. Aber es verbleibt der Fakt, dass die ‚Diaspora‘ kein Zwischenstadium ist, sondern ‚der Anfang, das Ende und der Weg‘. In diesem kann man es sich zwar durchaus gemütlich machen, der Druck des Individualisierungsproblems aber, wage ich zu behaupten, kann nicht wirklich umgangen werden. Dies führt bei den allermeisten Menschen zu dem Bedürfnis nach einer kontinuierlichen und ehrlichen Unterstützung in der Verarbeitung, einer Schaffung von individuellen *coping mechanisms*. Diese braucht jede ‚Transe‘, um die nicht separierbaren biologischen, diskursiven und gesellschaftlich-rechtlich-medizinischen Verwicklungen mit Freude lebbar zu machen, ohne sie alleine in eine wirklich kohärente Erfahrungsbox stopfen zu können.

Anmerkungen

- 1 Der vorliegende Aufsatz basiert auf einem Vortrag an der Universität Freiburg im Januar 2006. Er ist als Essay gedacht, mit einem Fokus auf die Reflexion von persönlicher Erfahrung und Theorie und nicht als wissenschaftlich fundierter Aufsatz. Dementsprechend bedient er sich auch nicht einer ausgiebigen Zitierweise oder einer Übersicht des neuesten Forschungsstandes der Geschlechterstudien. Diese wissenschaftliche Ungenauigkeit bittet der Autor zu verzeihen.
- 2 Der Begriff Diaspora wird im Folgenden noch näher erläutert.
- 3 Corinna Genschel: „Streitbare Subjektivität: Diskurse der Transsexualität“, in: *Das Argument* 243, Heft 1, 2002.
- 4 Nico Beger/Jannik Franzen: „Zwischen die Stühle gefallen. Ein Gespräch über queere Kritik und gelebte Geschlechterentwürfe“, in: *Polymorph* (Hrsg.): *(K)ein Geschlecht oder Viele*, Berlin 2001.
- 5 Judith Butler: *Gender Trouble. Feminism and the Subversion of Identity*, New York 1990, S. 7.
- 6 Dokument auf www.ilga-europe.org.
- 7 Nur Großbritannien erlaubt Geschlechtswechsel ohne jede Operation und Hormongabe. Allerdings haben kürzlich sowohl Frankreich wie auch Spanien ihre Gesetze radikal reformiert und näher an das englische Gesetz herangebracht. Alle anderen europäischen Länder bieten entweder keine rechtliche Lösung an oder haben Gesetze, die Unfruchtbarkeit und Operationen vorschreiben.
- 8 Vgl. für eine Auseinandersetzung mit Recht und Schutz Wendy Brown: *States of Injury. Power and Freedom in late Modernity*, Princeton 1995.
- 9 Nicolas Beger: *Tensions in the Struggle for Sexual Minority Rights in Europe – Que(e)rying Political Practices*, Manchester 2004.
- 10 Vgl. ebd.; und Nico J. Beger: „Queer Readings of Europe: Gender Identity, Sexual Orientation and the (Im)Potency of Rights Politics at the European Court of Justice“, in: *Social and Legal Studies* 9(2), 2000, S. 251-72.
- 11 Für eine detailliertere Auseinandersetzung mit Normierung und Recht vgl. Beger, Manchester 2004; Brown, Princeton 1995; Didi Hermann: *Rights of Passage: Struggles for Lesbian and Gay Legal Equality*, Toronto/London 1994; Carl Stychin: *Law's Desire: Sexuality and the Limits of Justice*, New York/London 1995.
- 12 Das bekannteste Beispiel für diese Logik kommt aus der feministischen Wissenschaft, die aufgezeigt hat, dass Frauenrechte nur zur Anerkennung geführt haben durch den Nachweis, dass Frauen Männern ähnlich genug sind, um dieselben Rechte zu verdienen.
- 13 Vgl. Beger/Franzen, Berlin 2001.
- 14 Vgl. ebd.
- 15 Dieser Gedanke wurde zuerst artikuliert in Claire Hennings: „Representing the Middle Ground“, in: Dies.: *Bisexual Spaces. Geography of Sexuality and Gender*, New York/London 2002.
- 16 Vgl. Claire Hennings, New York/London 2002.
- 17 Vgl. für eine detaillierte Auseinandersetzung mit dem Begehren, Recht, und Subjektformation Beger, Manchester 2004, ebd.; Judith Butler: *The Psychic Power. Essays in Subjection*, Stanford 1997; Bronwyn Davies: „The Problem

of Desire“, in: *Social Problems* 37(4), 1990, S. 501-16.

18 Die Angaben der Forschung schwanken hier, die bekannteste Einschätzung: Eine von tausend Geburten ist erkennbar intersexuell und ca. 2% der erwachsenen Bevölkerung sind transsexuell/*transgendered*. Entscheidend sind hier allerdings

nicht präzise Zahlen und Definitionen, sondern die klare Feststellung, dass die menschliche Natur eindeutig mehr als zwei Geschlechtsausformungen kennt und sie in nicht unerheblicher Zahl und Variation vorkommen.

19 Vgl. Beger/Franzen, Berlin 2001.

Literatur

- Beger, Nico J.:** „Queer Readings of Europe: Gender Identity, Sexual Orientation and the (Im)Potency of Rights Politics at the European Court of Justice“, in: *Social and Legal Studies* 9(2), 2000.
- Beger, Nico/Franzen, Jannik:** „Zwischen die Stühle gefallen. Ein Gespräch über queere Kritik und gelebte Geschlechterentwürfe“, in: *Polymorph* (Hrsg.): *(K)ein Geschlecht oder Viele*, Berlin 2001.
- Beger, Nicolas:** *Tensions in the Struggle for Sexual Minority Rights in Europe – Que(e)rying Political Practices*, Manchester 2004.
- Brown, Wendy:** *States of Injury. Power and Freedom in late Modernity*, Princeton 1995.
- Butler, Judith:** *Gender Trouble. Feminism and the Subversion of Identity*, New York 1990.
- Butler, Judith:** *The Psychic Power. Essays in Subjection*, Stanford 1997.
- Davies, Bronwyn:** „The Problem of Desire“, in: *Social Problems* 37(4), 1990.
- Genschel, Corinna:** „Streitbare Subjektivität: Diskurse der Transsexualität“, in: *Das Argument* 243, Heft 1, 2002.
- Hennings, Claire:** „Representing the Middle Ground“, Kapitel 3, in: Dies.: *Bisexual Spaces. Geography of Sexuality and Gender*, New York/London 2002.
- Hermann, Didi:** *Rights of Passage: Struggles for Lesbian and Gay Legal Equality*, Toronto/London 1994.
- Stychin, Carl:** *Law's Desire: Sexuality and the Limits of Justice*, New York/London 1995.

